

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Talmühlenstraße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Talmühlenstraße“ erschließt auf etwa 200m Länge 20 Baugrundstücke und fungiert zum einen als Anlieger- und zum anderen als Verbindungsstraße zwischen der „Rotkreuzstraße“ und der „Pulverturmstraße“ in Neustadt an der Weinstraße.

Dabei wird die „Talmühlenstraße“ nach Einschätzung der Verwaltung fußläufig von leicht erhöhtem Durchgangsverkehr, aber überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Der Fußgängerdurchgangsverkehr ergibt sich dadurch, dass die Verkehrsanlage auch dem in den umliegenden Straßen wie der „Rotkreuzstraße“, und „Sauterstraße“ stattfindenden Verkehr neben der parallel verlaufenden „Huttenstraße“ als Durchgangsstraße dient.

Zu berücksichtigen ist der fußläufige Verkehr für das Erreichen von Zielen in der Innenstadt sowie des DRK-Altenpflegeheim „Rotkreuzstift“ in der Rotkreuzstraße.

Ergebnis:

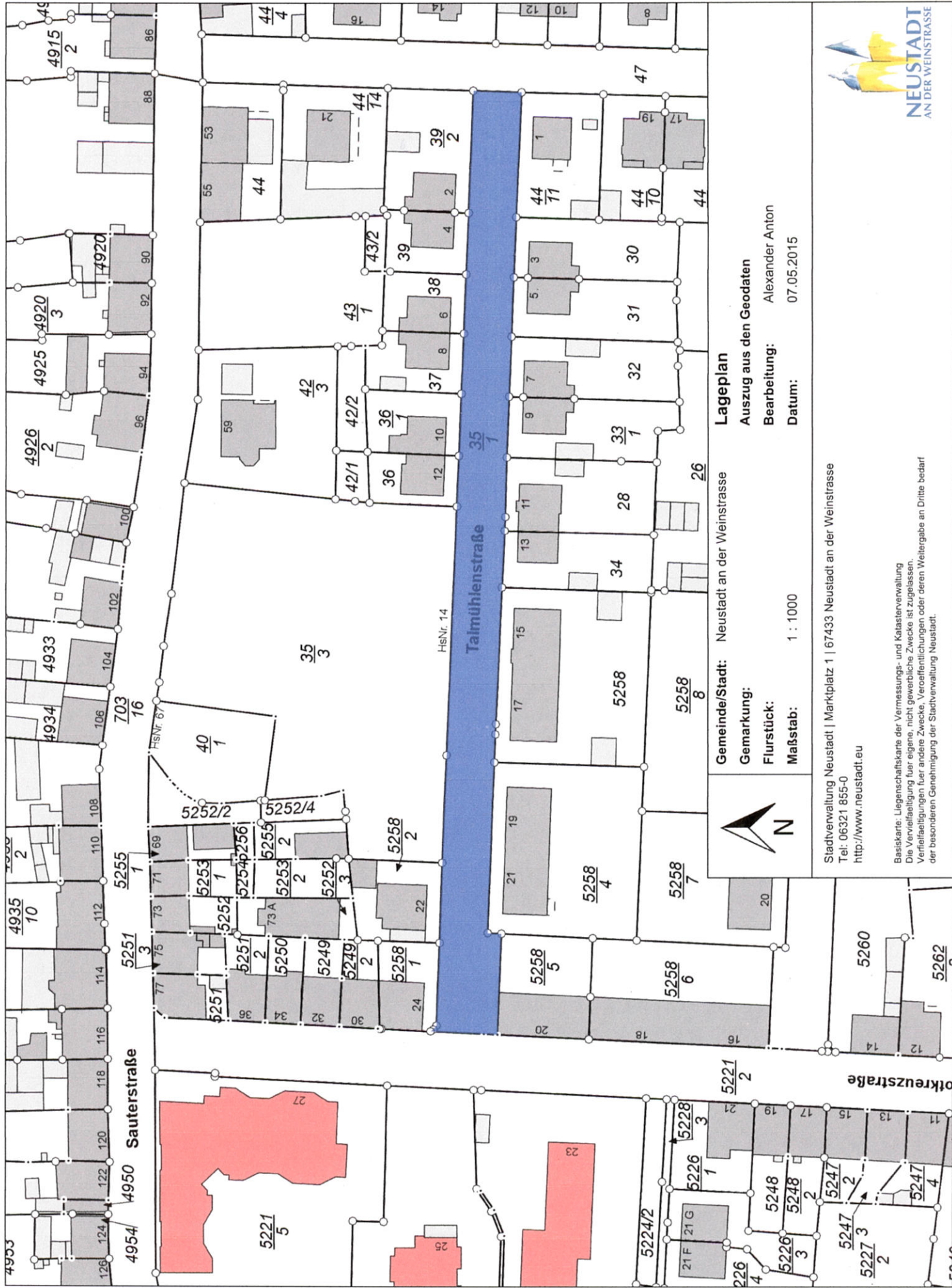
Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

30 v.H. – leicht erhöhter Durchgangsverkehr, aber überwiegender Anliegerverkehr -
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016

SG 212

Anton, Sachbearbeiter



Lageplan

Auszug aus den Geodaten

Bearbeitung: Alexander Anton

Datum: 07.05.2015

Gemeinde/Stadt: Neustadt an der Weinstraße

Gemarkung:

Flurstück:

Maßstab: 1 : 1000



Stadtverwaltung Neustadt | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße
 Tel: 06321 855-0
<http://www.neustadt.eu>

Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Die Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist zugelassen.
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte bedarf der besonderen Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt.

